

Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der
Kreissparkasse Heilbronn

73 % der befragten
rechtsfähigen Stiftungen wollen
ein Stiftungsregister.

Ab **2024** sollen keine jährlichen
Zuwendungen vom Bund an die Stiftung Warentest
mehr fließen.

78 Sportlerinnen und Sportler erhielten im Jahr 2021 (Stand Dezember 2021)
eine monatliche finanzielle Förderung durch die Stiftung OlympiaNachwuchs.

Am **19.11.2021** wurde die
John-Cranko-Stiftung der Öffentlichkeit vorgestellt.
Mit dieser soll die berühmteste Ballettschule
der Welt Bestand haben.

Mehr als **90 %** der befragten
rechtsfähigen Stiftungen halten die Einführung
der Business Judgement Rule für wichtig.

Inhalt

Stiftungswissen	02-03
Stiftungsvermögen	04-05
Stiftungspraxis	06
Stiftungen stellen sich vor	07
Veranstaltungen	07
Stiftungsmanagement/ Impressum.....	08



Stiftungswissen

Vorstand abhanden gekommen – was tun?

Voraussetzungen für die Bestellungen eines Notvorstands

Der Stiftungsvorstand lenkt die Geschicke der Stiftung.
Der Vorstand, der aus ein oder mehreren Personen bestehen kann, ist der gesetzliche Vertreter (gerichtlich und außergerichtlich) einer rechtsfähigen Stiftung. Er führt die laufenden Geschäfte und ist für die Umsetzung des Stifterwillens nach dessen Satzung verantwortlich.

Fällt er aus, ist eine Stiftung handlungsunfähig.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in unserer Region bei rechtsfähigen Stiftungen die Rechtsaufsicht sowie die Genehmigungs- und Überwachungspflicht.

Insbesondere sind dies verwaltungsrechtliche Aufgaben: Neben der Anerkennung einer Stiftung, zum Beispiel auch Unterrichts- und Prüfungsrechte, Beanstandungen und Anzeigepflichten der Stiftung. Unbekannt ist jedoch vielen, dass die Stiftungsaufsicht viel weitreichendere Rechte besitzt.

Was passiert, wenn der einzige Vorstand sein Amt niederlegt, verstirbt oder dessen Amtszeit abläuft und kein Nachfolger das Amt übernimmt? Oder der Stiftungsrat den Vorstand wegen mangelhafter Geschäftsführung abberuft? Oder wenn Streit besteht, wer rechtmäßiger Vorstand ist, da das Amt zum Beispiel an sonstige Bedingungen (zum Beispiel „kraft Amtes“) gebunden ist?

Herrscht in der Stiftung Not, das heißt ist sie durch das Fehlen eines Vorstands nicht beschlussfähig oder kann die Stiftung nicht im Rechtsverkehr wirksam vertreten werden, macht die Stiftungsaufsicht Gebrauch von ihrem Recht, einen Notvorstand einzusetzen. So liegt ein dringender Fall beispielsweise dann vor, wenn eine Stiftung keine Rechtsgeschäfte zur Vermögensanlage abschließen kann und dadurch das Risiko großer Verluste besteht.

Sie kann auch bei grober Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Amtsführung einen Vorstand abberufen und einen Notvorstand einsetzen.

§ 29 BGB

Notbestellung durch Amtsgericht

Soweit die erforderlichen Mitglieder des Vorstands fehlen, sind sie in dringenden Fällen für die Zeit bis zur Behebung des Mangels auf Antrag eines Beteiligten von dem Amtsgericht zu bestellen, das für den Bezirk, in dem der Verein seinen Sitz hat, das Vereinsregister führt.

Gilt gem. § 86 BGB auch für rechtsfähige bürgerliche Stiftungen.

Tätig wird die Aufsicht erst, wenn klar ist, dass die Stiftung diesen Mischstand nicht alleine beseitigen kann, um Schaden von der Stiftung abzuwenden.

Für das Eingreifen der Stiftungsaufsicht muss diese bei Gericht einen Beschluss zur Einsetzung eines Notvorstands beantragen. Der Notvorstand kann neben ordentliche Vorstände treten und mit diesen gemeinsam agieren, beispielsweise wenn der Vorstand unterbesetzt war, er kann aber auch als Allein-Notvorstand besetzt werden. Seine vorherrschende Aufgabe ist, die bestehende Not abzustellen und die offenen Problemfelder zu bearbeiten.

Sind diese bearbeitet und gelöst, wird der Notvorstand wieder abgesetzt und die Stiftung handelt wieder wie gehabt.



Stiftungswissen

Stiftungssiegel – lohnt sich die Mühe?

Zertifizierungen und Siegel gibt es in ständig wachsender Anzahl: für Produkte, Dienstleistungen, Personen, Systeme – und für Stiftungen.

Die wichtigsten Siegel im Überblick



Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung (Bundesverband Deutscher Stiftungen)

Das Qualitätssiegel wird an Treuhänder verliehen, die im Rahmen der Verwaltung von Treuhandstiftungen in der Praxis ihre Kompetenz gezeigt und unter Beweis gestellt haben. Kriterien für das Siegel sind die Grundsätze guter Verwaltung von Treuhandstiftungen, die 2012 vom Bundesverband verabschiedet wurden. Ein unabhängiger und ehrenamtlich tätiger Vergabeausschuss verleiht das Qualitätssiegel für drei Jahre. Über die Zuerkennung des Siegels wird zweimal jährlich entschieden. Dabei entstehen keinerlei Kosten für die Nutzer.

tungen in der Praxis ihre Kompetenz gezeigt und unter Beweis gestellt haben. Kriterien für das Siegel sind die Grundsätze guter Verwaltung von Treuhandstiftungen, die 2012 vom Bundesverband verabschiedet wurden. Ein unabhängiger und ehrenamtlich tätiger Vergabeausschuss verleiht das Qualitätssiegel für drei Jahre. Über die Zuerkennung des Siegels wird zweimal jährlich entschieden. Dabei entstehen keinerlei Kosten für die Nutzer.



Gütesiegel für Bürgerstiftungen (Bundesverband Deutscher Stiftungen)

Um das Gütesiegel zu erhalten, muss die Satzung der Bürgerstiftung die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung erfüllen. Das Siegel wird jährlich und anfangs für zwei Jahre verliehen. Bei zweimaliger erfolgreicher Verlängerung beträgt die Gültigkeit drei Jahre.

jährlich und anfangs für zwei Jahre verliehen. Bei zweimaliger erfolgreicher Verlängerung beträgt die Gültigkeit drei Jahre.

Bei Beantragung fallen Gebühren in Höhe von 150 Euro an. Sind die Bürgerstiftungen allerdings Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen, wird diese Gebühr nicht erhoben.

Siegel und Zertifizierungen zeigen, dass besondere Leistungen erbracht oder bestimmte Anforderungen von der ausgezeichneten Stiftung erfüllt wurden – zumindest zu einem bestimmten Zeitpunkt und für die beurteilten Kriterien. Für einen Dritten kann diese eine Orientierung bieten.

Hat sich eine Stiftung – oft aus nachvollziehbaren Gründen – gegen den Aufwand einer Zertifizierung entschieden, muss dies jedoch nicht negativ sein.



DZI Spende Siegel (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen)

Das Gütesiegel belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht. Die wichtigsten

Kriterien für die Vergabe des Siegels: gute Organisationsführung, solide Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, verantwortungsvolle Mittelverwendung und Transparenz. Nach erfolgreicher Prüfung des eingereichten Antrags wird das Spende Siegel für jeweils ein Jahr vergeben. Werden drei Verlängerungsprüfungen erfolgreich abgeschlossen, findet eine Vollprüfung nur noch alle drei Jahre statt.

Achtung: Die Kosten für das Spende Siegel betragen aktuell neben einer jährlichen Grundgebühr von 500 Euro zusätzlich 0,035 Prozent der Einnahmen.



Initiative transparente Zivilgesellschaft (ITZ) (Transparency International Deutschland)

Alle zivilgesellschaftlichen Organisationen können teilnehmen, sofern sie zehn Punkte erfüllen. Dazu zählen beispielsweise die Vorlage der Satzung und die Nennung der wichtigsten Entscheidungsträger, Angaben zur Mittelherkunft, Mittelverwendung und Steuerbegünstigung, Angaben zu den Organisationszielen und ein Tätigkeitsbericht. Die ITZ wird nicht klassisch für einen gewissen Zeitraum verliehen, sondern beruht auf dem Prinzip der Selbstverpflichtung. Um die Erlaubnis zur Nutzung des Logos zu kontrollieren, wird die Einhaltung der ITZ-Kriterien stichprobenartig geprüft. Bei Verstößen wird die Organisation aufgefordert, wieder vollständige und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Für die Nutzer fallen keine Kosten an.

Stiftungsvermögen

Die Inflation – Renaissance eines lang verschollenen Phänomens



Simon Klein zeigt hier seinen Blick auf die Kapitalmärkte. Der Beitrag entstand vor dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs, daher bleiben die jüngsten wirtschaftlichen Auswirkungen unberücksichtigt.

Ist die Inflation gekommen, um zu bleiben?

Die aktuelle Inflationsrate in Deutschland betrug zuletzt 4,9 Prozent (Stand: Januar 2022) und war damit so hoch wie seit fast 30 Jahren nicht mehr.

Norbert Blüm sagte einmal: „Inflation ist Raub am kleinen Mann“. Ist sie auch Raub an Stiftungen?

Corona hat die Welt aus dem Tritt gebracht.

Die Folgen sind angespannte Lieferketten, Produktionslücken durch Lockdowns, Vorproduktmangel und sprunghaft angestiegene Frachtkosten aufgrund einer ebenso sprunghaft angestiegenen weltweiten Nachfrage nach dem Krisenjahr 2020. Konsumenten hatten Nachholbedarf, aber auch Unternehmen füllten ihre leergefegten Lager auf. Auch weil die bislang propagierte globale „Just in time“-Produktion ihre Schwächen im Jahr 2020 offenbarte, als die Produktion weltweit ruhte, Grenzen dicht waren und der Nachschub stockte. Ist die Nachfrage größer als das Angebot, steigen die Preise.

Basiseffekt und seine Auswirkungen

2021 wurden die Preise, maßgeblich getrieben aus dem Energiesektor, verglichen mit den niedrigen Preisen des Corona-Krisenjahrs 2020. Entsprechend stark ist die Inflationsrate durch diesen Basiseffekt im Jahresverlauf angestiegen und lässt erst wieder nach, wenn dieser wie-

der aus der Berechnung „herauswächst“.

Aus genau diesem Grund gehen die meisten Experten mehrheitlich davon aus, dass die Inflationsrate im Verlauf des Jahres 2022 wieder sinken wird, denn der Basiseffekt wirkt in beide Richtungen. Betrachtet man den Zweijahreszeitraum, also den Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019, beträgt die Inflationsrate nur knapp 2 Prozent – das entspricht im Großen und Ganzen dem langfristigen Inflationsziel von 2 Prozent per anno der europäischen Notenbankpolitik.

Inflation und 3 D's:

Strukturell und tendenziell inflationserhöhend wirken die „3D's“: Demografie, Deglobalisierung und Dekarbonisierung (Klimaschutz). Die schrumpfende Bevölkerung lässt auch das Arbeitskräftepotenzial schrumpfen, was tendenziell Druck auf höhere Löhne bringt. Das Zurückdrehen der Globalisierungsvorteile und die Rückverlagerung von Produktion erhöht tendenziell die Kosten und damit die Preise. Und auch den Klimaschutz gibt es nicht umsonst und entsprechende Investitionen müssen sich durch tendenziell höhere Preise bezahlt machen.

Die Effekte der Inflation:

Die Inflation wirkt sich auf jeden Anleger und jede Vermögensart aus: Besonders hart unter den Stiftungen trifft es diejenigen, die Vermögen auf Tages- oder Festgeldkonten vorhalten. Diese werden heute in der Regel nicht verzinst oder sind teils bereits mit Verwahrentgelt belastet.

Die Inflationsrate schlägt doppelt zu:

- Die Realverzinsung wird unterm Strich negativ, wenn die Inflationsrate höher als die Verzinsung ist (Verwahrentgelt nicht vergessen!)
- Beständiger Kaufkraftverlust ist die Folge der schleichenden Entwertung des Geldes
- Die Stiftungen verlieren an Wirkungskraft



Autor dieses Artikels ist Simon Klein, Portfoliomanager, Vermögensverwaltung Kreissparkasse Heilbronn

Alternativen mit Chance auf Rendite gesucht:

Deshalb braucht es Alternativen, wenn Stiftungsvermögen unter diesen Bedingungen dauerhaft erhalten bleiben soll und ausschüttungsfähige Erträge für den Stiftungszweck benötigt werden. Das kann beispielsweise die Anlage in Immobilien, Aktien(-fonds), Rohstoffe wie Gold, Anleihen, im speziellen auch inflationsgeschützte Anleihen sein.

Indirekter und direkter Inflationsschutz:

Einen perfekten risikolosen Inflationsschutz gibt es allerdings nicht. Über Aktien, Rohstoffe und Immobilien erreicht man lediglich einen indirekten Inflationsschutz. Ihre Preisentwicklung wird wesentlich auch noch von anderen Determinanten als der Inflationsrate beeinflusst. Beispielsweise wird Gold ein gewisser Inflationsschutz nachgesagt. Allerdings war 2021 die Preisentwicklung des „unverzinsten“ Goldes negativ durch den Renditeanstieg der US-Zinsen beeinflusst. Da im Vergleich dazu die verzinste Anlage in US-Dollar 2021 attraktiver geworden ist. Auch Aktien versprechen einen indirekten Inflationsschutz, aber nicht jedes Unternehmen hat einen Preisüberwälzungsspielraum und kann gestiegene Kosten an den Verbraucher weiterreichen, so dass Margen und damit die Gewinne unter Druck geraten können. Spielt sich der Inflationsanstieg im gleichen Maße mit dem Wirtschaftswachstum und einem Gewinnanstieg der Unternehmen ab, stehen die Chancen für steigende Kurse trotz Inflationsanstieg gut.

Rutscht die Konjunktur allerdings in eine Stagflationsphase ab, also eine Phase mit geringem oder negativem Wachstum bei gleichzeitig steigenden Preisen, dann ist das Gift für die Aktienmärkte.

Einen direkteren Inflationsschutz versprechen Inflationsgeschützte Anleihen, sogenannte „Linker“-Anleihen. Dabei werden sowohl die Zinszahlungen als auch das Kapital an die Entwicklung eines Inflationsindex gekoppelt. Je höher die Teuerung ist, desto mehr Zinsen und Kapitalrückzahlung gibt es. Ganz so einfach ist es dann allerdings doch nicht, denn zum Zeitpunkt des Kaufs ist die aktuelle Inflationsrate bzw. der negative Realzins bereits in der Rendite eingepreist. Das heißt inflationsgeschützte Anleihen sind bereits teuer bewertet und nur wer die Erwartung hat, dass die Inflationsrate weiter steigt bzw. der negative Realzins noch negativer wird, sollte einen Kauf erwägen. Denn tritt der umgekehrte Fall ein und die Inflationsrate und die Inflationserwartungen sinken wieder, dann verliert eine inflationsgeschützte Anleihe entsprechend an Wert.

Stiftungen und Inflation – ein Ausblick:

Ist die Inflation 2021 gekommen um in 2022 zu bleiben oder zu gehen?

Die Unsicherheit über die weitere Inflationsentwicklung bleibt bestehen und damit, wie die internationalen Notenbanken, insbesondere die FED und auch die EZB, darauf reagieren (müssen).

Wichtiger denn je ist:

Die Anlagestrategie muss Alternativen mit der Chance auf Rendite suchen. Sie sollte sich breit aufstellen und auf eine Veränderung des Datenkranzes reagieren.

Welche Geldanlage für das Stiftungsvermögen passt, wie Diversifikation und professionelles Know-how wirken – dazu beraten wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Stiftungspraxis

10 Jahre Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn

Viele Menschen bewegt der Wunsch, mit ihrem Vermögen Vorhaben, die ihnen am Herzen liegen, nachhaltig zu unterstützen. Die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn bietet Privatpersonen an, unter ihrem Dach eine eigene Stiftung zu gründen und damit auf lange Sicht Gutes zu bewirken. Sie feierte im Dezember 2021 ihr zehnjähriges Bestehen mit 32 gegründeten und rund 40 testamentarischen Stiftungen.

Im Interview erklären die beiden Vorstände der Stiftergemeinschaft, Dr. Thomas Braun und Joachim Schmutz, das Prinzip der Stiftungen.

Was sind die Motive für die Gründung einer Stiftung?

Dr. Thomas Braun: Die Beweggründe für eine eigene Stiftung sind vielfältig: Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, etwas Bleibendes schaffen, aus Heimatverbundenheit die Region fördern, der Gesellschaft aus Dankbarkeit etwas zurückgeben, andere Menschen unterstützen oder sich für Werte einsetzen, die über die eigene Lebenszeit hinaus Bestand haben sollen.

Welche Vorteile bietet die Stiftergemeinschaft potenziellen Stiftern?

Joachim Schmutz: Mit der Gründung einer eigenen Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft können auch Privatpersonen ihre ganz persönlichen Motive realisieren und langfristig Gutes tun. Bereits mit überschaubaren Geldbeträgen kann der eigene Name, das Vermögen sowie die eigenen Interessen über das eigene Leben hinaus erhalten bleiben.

Welche Aufgaben übernimmt die Stiftergemeinschaft für ihre Stiftungen?

Dr. Thomas Braun: Nach Gründung der Stiftung übernimmt die Stiftergemeinschaft die komplette Verwaltung der Stiftung. Sie vertritt die Stiftung als Treuhänderin nach außen, verwaltet das Stiftungskapital, erstellt den Jahresabschluss, organisiert die Stiftungssitzungen und erfüllt nach den Vorgaben der Stifter den Stiftungszweck. Der Wunsch der Stifter steht für uns an erster Stelle und ist maßgeblich für unser Handeln. Das Vertrauen der Stifter ist ein hohes Gut und spiegelt die Entwicklung der Stiftergemeinschaft wider. Wir sind stolz, dass wir mittlerweile auf eine Vielfalt an Stiftungszwecken blicken können.

Welche Stiftungszwecke verfolgen die von der Stiftergemeinschaft verwalteten Stiftungen?

Joachim Schmutz: Die Stiftungen verfolgen vielfältige Förderschwerpunkte in den Bereichen Erziehung und Bildung, Gesundheitsförderung, Hospizdienst und Tierschutz. Auch kirchliche und mildtätige Zwecke, Umwelt- und Naturschutz sowie die Unterstützung von Menschen mit Handicap liegen unseren Stiftern am Herzen. Teilweise setzen sich Stiftungen aber auch gezielt für Förderschwerpunkte ein, die von keiner anderen Stiftung unterstützt werden.

So möchten vier begeisterte Schwimmer mit ihrer Stiftung dazu beitragen, Unglücksfälle im Wasser durch fehlende Schwimmfähigkeit zu vermeiden. Ihre Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene durch Kurse in Schulen und Vereinen dabei, Schwimmen zu lernen und sich sicher im Wasser zu bewegen.

Dr. Thomas Braun: Ein Ehepaar einer anderen Stiftung fördert die klinische Krebsforschung und die Entwicklung von Diagnose- und Behandlungsmethoden bei Krebserkrankungen in der Region Heilbronn. So konnten dank der Stiftung unter anderem Simulations- und Trainingsmodelle für die Entwicklung und das Training neuer Operationstechniken in der Onkologie gefördert werden. Ein weiteres Stifterehepaar möchte Jugendliche dabei unterstützen, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen. Die Stiftung stellt dazu Wohnraum zur Verfügung, der momentan von acht jungen Menschen genutzt wird. Kurz zusammengefasst: Die Vielfalt der Stiftungszwecke überzeugt.



Der Vorstand der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn: Dr. Thomas Braun (rechts) und Joachim Schmutz.

Stiftungen stellen sich vor

angelika-rohde-Stiftung



Die Idee zur Gründung der angelika-rohde-Stiftung entstand bei Thorgy Rohde bald nach dem viel zu frühen Tod seiner geliebten Frau Angelika. Das Ehepaar Thorgy und Angelika Rohde hat sich schon immer sozial und gemeinnützig engagiert. Nachdem seine Frau in 2001 verstorben war, setzte Thorgy Rohde dieses Engagement, zum Beispiel durch Spenden, fort.

Kurz vor seinem eigenen Tod im Jahr 2018, gründete er die angelika-rohde-Stiftung mit Beratung von Brigitte Krüger vom Stiftungsmanagement der Kreissparkasse Heilbronn. Das gesellschaftliche Engagement und die Hilfsbereitschaft und Fürsorge von Angelika Rohde sollten mit der Stiftung weiterleben und fortgetragen werden und auch ihren Namen bewahren.

Die Stiftung hat zum Zweck, Menschen zu unterstützen, die nicht die Möglichkeiten oder die Kraft haben, sich selbst zu helfen. Jugendliche lagen Rohdes immer genauso am Herzen wie Senioren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war für die Eheleute schon immer der Umweltschutz. „Es gibt nur eine Erde, auf der wir alle leben und diese müssen wir und auch die nachfolgende Generation schützen“ – so beschrieb es Thorgy Rohde.

Mit der Gründung der Stiftung hat Thorgy Rhode die ersten Weichen gestellt – und in seinem Testament hat der Stifter geregelt, dass die Stiftung nach seinem Tod ein beachtliches Vermögen erben soll. Damit werden auch weiterhin Menschen und Organisationen eine wertvolle Unterstützung durch die angelika-rohde-Stiftung bekommen.

Dem Stiftungsrat, der von der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn verwalteteten angelika-rohde-Stiftung, gehören Lisa Joanni und Stefan Mayer an. Beide kannten das Stifterpaar mehr als 20 Jahre. Im Sinne der Satzung haben sie im vergangenen Jahr entschieden, den ökumenischen Hospizdienst Leintal in Schwaigern mit einer Spende von 11.000 Euro zu unterstützen.

Veranstaltungen

Kreissparkasse Heilbronn

Die nächste Stiftungsveranstaltung und die 5. Heilbronner Erbrechtstage sind in Planung. Näheres dann im Internet unter www.stifterforum-hn-franken.de

Sie möchten mehr rund um das Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post zurück.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

JA, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt“.

Ich möchte „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt“ abbestellen.

Zur Erfüllung unserer Informationspflicht: Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.sparkasse-heilbronn.de/datenschutz

Ich bin/Wir sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

der Zusendung von „Stiften. – Informationen aus der Stiftungswelt der Kreissparkasse Heilbronn“

von Einladungen zu Veranstaltungen im Stiftungsbereich einverstanden.

Datum/Name/n Unterschrift/en _____

Ihr Stiftungsmanagement

Vermögen für die kommende Generation absichern, Werte schon zu Lebzeiten übertragen oder ein Testament errichten – dabei begleiten wir Sie gerne.

Gutes tun, an die Zukunft denken und Verantwortung übernehmen – Stiftungen können ein wertvoller Baustein in Ihrer persönlichen Nachfolgeplanung sein.

Brigitte Krüger, Nicole Lipsmeier und Simon Klein verfügen über großes Stiftungsfachwissen und gemeinsam über rund 25 Jahre Erfahrung im Stiftungswesen:

„Täglich erleben wir, was Stifter und ihre Mitstreiter wertvolles leisten. Die Bandbreite des Engagements ist enorm:

Die Motive dazu sind vielfältig, die geförderten Stiftungszwecke so individuell wie die Stifter selbst. Die Zukunft ein bisschen besser zu machen – dazu trägt jeder Stifter auf seine Art bei. Davor ziehen wir den Hut.“



Brigitte Krüger

Abteilungsleiterin
Stiftungs- und Generationen-
management

07131 638-13263

brigitte.krueger@ksk-hn.de

Nicole Lipsmeier

Stiftungsberaterin

07131 638-13196

nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Simon Klein

Portfoliomanager,
Vermögensverwaltung

07131 638-13156

simon.klein@ksk-hn.de

Absender:

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____



Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn

Impressum

Herausgeber:

Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: März 2022

Erscheinungsrhythmus: 2x im Jahr

Redaktion, Design & Layout:

Stiftungsmanagement,
Abteilung Kundenkommunikation

Auflage: 900 Exemplare

Bildnachweis:

Kreissparkasse Heilbronn,
shutterstock